

Zur Verhandlung am 12. Februar 2024: der Beginn wurde auf 13.30 Uhr vorverlegt, leider waren außer mir keine weiteren Zuhörer*innen aus dem Ort anwesend

Anwesend: [Büro Kernstock](#) (Hr. Aschenbrenner und Fr. Rapotnig), EVN-Wasser, vom Land DI Kurz (manche Personen habe ich möglicherweise falsch zugeordnet bzw. mir die Namen nicht gemerkt), Fa. Speed Connect (wg. Leerverrohrung ca. 15 mm für Glasfaser in eine Künnette, betrifft aber eher die Stromzuleitungen (nicht so tief und näher bei den Häusern), trotzdem eine Beilage zum Bescheid verfasst); für die Gemeinde GfGr Peter Ullmann, etwas später Bgm. Viktorik

vorab: die Anwesenden waren SEHR freundlich zu mir, ich wurde nach meinen Anliegen gefragt; alle diesbezüglichen Infos gebe ich nur aus der Erinnerung der Verhandlung wieder, ich bin keine Wasserexpertin, d.h. möglicherweise nicht ganz korrekt oder laienhaft falsch formuliert...:

- es wird **keine Nahwärme-Zuleitung** geben, das habe ich verschiedentlich als nicht sinnvoll und zu teuer kommuniziert, z.B. in meiner [Stellungnahme](#) zum Teilbebauungsplan („...die Gebäude werden mit Sicherheit in Niedrigstenergie- oder Passivhausstandard errichtet werden; eine Nahwärmezuleitung ist daher nicht sinnvoll...“); gut, dass das auch die Nahwärme so sieht!
- Zu meinem Anliegen einer möglichst gemeinsamen Künnette (Kostenersparnis): es wird von den einzelnen Firmen unterschiedlich gegraben, das sieht für Laien unkoordiniert aus; ist aber Absicht und sinnvoll: Wasserleitungen liegen tiefer, Strom näher bei den Häusern...

zur nachträglichen Genehmigung der Wasserleitungen (Schulberg, Badgasse..., siehe Einladung zur [wasserrechtl. Verhandlung](#)): diese Wasserleitungen liegen schon Jahre/jahrzehntelang, früher war man da nicht so genau; keinerlei Vorwurf!

Für die Bauzeit sind befestigte, aber noch nicht asphaltierte Straßen geplant, die Wasserleitungen sollen für Bauphase 1 + 2 (derzeit als Gfrei-S, also Freihaltefläche gewidmet) gelegt werden, d.h. 10 Jahre Zeit

bei den neuen Leitungen wird es eine Druckprüfung geben, bei den nachträglich genehmigten Leitungen ist das nicht sinnvoll/nötig (der Wasserverlust bei den Leitungen liegt lt. EVN Wasser im Normalbereich, 15 %)